

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

16.10.2024

Geschäftszeichen:

I 66-1.72.4-16/23

Nummer:

Z-72.4-46

Geltungsdauer

vom: **16. Oktober 2024**

bis: **16. Oktober 2026**

Antragsteller:

Gefinex GmbH

Jakobsdorfer Straße 1

16928 Pritzwalk

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauwerksabdichtung mit der Abdichtungsbahn "Geficon"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von einer Bauwerksabdichtung mit der Abdichtungsbahn "Geficon".

(2) Die Abdichtungsbahn "Geficon" ist eine Kunststoffbahn für die Bauwerksabdichtung mit den in der Leistungserklärung nach EN 13967 erklärten Leistungen gemäß Anlage 1, die aus folgenden Schichten besteht:

- Oberseite: Kaschierung auf Polypropylen Basis, Farbe: blau;
- Polyethylen-Folie mit einer Dicke von 0,2 mm;
- Unterseite: Kaschierung auf Polypropylen Basis, Farbe: blau.

(3) Die Abdichtungsbahn "Geficon" weist folgende Abmessungen auf:

- Gesamtdicke [mm]: 0,5
- Breite [mm]: 1000
- Länge [m]: 30

(4) Die Abdichtungsbahn "Geficon" wird in zwei Ausführungen, mit und ohne Selbstklebestreifen, hergestellt.

a) Bei der Ausführung mit Selbstklebestreifen ist die Unterseite der Bahn auf einer Seite entlang des Bahnenlängsrandes mit einem ca. 30 mm breiten Selbstklebestreifen auf Basis eines lösemittelfreien Acrylatklebers ausgerüstet. Die Längsnähte werden mit mindestens 70 mm Überdeckung durch Selbstverklebung des Randstreifens miteinander verklebt. Quer- bzw. Kopfnähte sowie Zuschnitte der Bahn müssen sich mindestens 70 mm überdecken und werden mit dem Dichtstoff "Geficon D&K" miteinander verklebt.

b) Ohne Selbstklebestreifen erfolgt die Verklebung der Bahnen bei mindestens 100 mm Überdeckung unter Verwendung eines mineralischen Bauklebers (Fliesenkleber) nach EN 12004.

(5) Die Abdichtungsbahn "Geficon" darf als Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser - erdberührte Flächenabdichtung - entsprechend der in DIN 18533-1 definierten Wassereinwirkungsklasse eingesetzt werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Das Bauwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung und Bemessung

Die Bauwerksabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1 und DIN 18533-2 zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

(1) Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.

(3) Der Untergrund muss für alle Anwendungen der Abdichtungsbahn druckfest, eben, frei von Nestern und Graten und frei von für die Bahn schädlichen Verunreinigungen sein.

2.3.2 Ausführung als Bauwerksabdichtung unter der Bodenplatte

- (1) Die Abdichtungsbahn "Geficon" wird vor dem Betonieren lose im Bereich der aufgehenden Schalung und anschließend in der Fläche auf einer tragfähigen Sauberkeitsschicht (z. B. Magerbeton, Sand oder Perimeterdämmplatten) wie im Folgenden verlegt.
- (2) Die "Geficon" Innen- und -Außenecken werden in die Ecken der Schalung der Bodenplatte gemäß Herstellervorgaben gestellt bzw. fixiert.
- (3) An den Schalungswänden ist der "Geficon" Schalungsstreifen umlaufend zu verlegen. Der Schalungsstreifen ist so einzubauen, dass er mindestens 100 mm auf die Sauberkeitsschicht geführt wird. Kopfstöße des Schalungsstreifens werden mit einer Überlappung von mindestens 70 mm ausgeführt und mit dem "Geficon D&K" (Dicht- und Klebstoff) verklebt. Die Überdeckungen sind sorgfältig anzuwalzen. An der Oberkante der Schalung ist der Schalungsstreifen umzuschlagen und zu fixieren.
- (4) Die Abdichtungsbahn "Geficon" mit Selbstklebestreifen ist in der Fläche lose auf dem Untergrund zu verlegen.
- (5) Die Verklebung der Nähte erfolgt gemäß Abschnitt 1 (4) a). Die Überdeckungen sind sorgfältig anzuwalzen.
- (6) Zum Anschluss an Durchdringungen ist die Abdichtungsbahn "Geficon" nach Herstellervorgaben so heranzuführen, dass eine Abdichtung unter Verwendung der "Geficon" Abdichtungsmanschette und des Dichtstoffes "Geficon" D&K hergestellt werden kann. Alternativ kann die Abdichtung unter Verwendung des "Geficon" Fixierbandes hergestellt werden.
- (7) Die Flächenabdichtung muss ebenso an den umlaufenden Schalungsstreifen wasserdicht mit einer Überdeckung von mindestens 70 mm angeschlossen werden. Die Überdeckung muss gemäß Abschnitt 1 (4) a) verklebt werden.
- (8) Beim Einbau der Bewehrung und des Betons ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Abdichtung nicht geschädigt wird.
- (9) Vor dem Einbau des Betons ist an der Abdichtungsbahn eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen. Ggf. vorhandene Schäden sind gemäß Herstellerempfehlungen zu beseitigen. Der Einbau des Betons hat unmittelbar nach der Freigabe zu erfolgen.
- (10) Beim Betonieren der Bodenplatte ist der Beton in Richtung der Überlappung einzubringen. Nach dem Ausschalen der Bodenplatte sind die Ecken mit dem "Geficon" Dichtband und mit dem Dichtstoff "Geficon D&K" über die Höhe der Bodenplatte zu verkleben.
- (11) Nach der Fertigstellung der Abdichtung ist diese im Bereich der Stirnseiten durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung zu schützen.

2.3.3 Ausführung als Bauwerksabdichtung für Außenwandflächen

- (1) Bei der Abdichtung von Außenwandflächen sind die Abdichtungsbahnen vollflächig unter Verwendung mineralischer Kleber nach EN 12004 (Fliesenkleber) mit dem Untergrund nach Vorgabe des Herstellers zu verkleben. Die Verlegung der Bahnen erfolgt vorzugsweise horizontal von unten nach oben.
- (2) Im Bereich Boden/Wandanschluss ist die Abdichtungsbahn mit und ohne vorstehender Bodenplatte aus dem Wandbereich mindestens 100 mm auf die Stirnseite der Bodenplatte herunter zu führen und mit dem mineralischen Baukleber zu verkleben.
- (3) Die Verklebung der Nähte erfolgt gemäß Abschnitt 1 (4) b). Alle Überdeckungen sind mit einer Glättkelle sorgfältig anzudrücken.
- (4) Der Anschluss an Durchdringungen erfolgt gemäß Abschnitt 2.3.2 (6).
- (5) Vor dem weiteren Schichtaufbau ist an der Abdichtungsbahn eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen. Ggf. vorhandene Schäden sind gemäß den Herstellerempfehlungen zu beseitigen. Der Einbau weiterer Schichten hat unmittelbar nach der Freigabe zu erfolgen.
- (6) Nach der Fertigstellung der Abdichtung ist diese durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung zu schützen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO¹ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Normenverzeichnis

DIN EN 1296:2001-03	Abdichtungsbahnen - Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Verfahren zur künstlichen Alterung bei Dauerbeanspruchung durch erhöhte Temperatur; Deutsche Fassung EN 1296:2000
DIN EN 1548:2007-11	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Verhalten nach Lagerung auf Bitumen; Deutsche Fassung EN 1548:2007
DIN EN 1847:2010-04	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung der Einwirkung von Flüssigchemikalien einschließlich Wasser; Deutsche Fassung EN 1847:2009
DIN EN 1848-2:2001-09	Abdichtungsbahnen - Bestimmung der Länge, Breite, Geradheit und Planlage – Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 1848-2:2001
DIN EN 1849-2:2019-09	Abdichtungsbahnen - Bestimmung der Dicke und der flächenbezogenen Masse – Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 1849-2:2019
DIN EN 1850-2:2001-09	Abdichtungsbahnen - Bestimmung sichtbarer Mängel – Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 1850-2:2001
DIN EN 1928:2000-07	Abdichtungsbahnen - Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung der Wasserdichtheit; Deutsche Fassung EN 1928:2000
DIN EN 1931:2001-03	Abdichtungsbahnen - Bitumen-, Kunststoff und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit; Deutsche Fassung EN 1931:2000
DIN EN ISO 4892-3:2016-10	Kunststoffe - Künstliches Bestrahlen oder Bewittern in Geräten – Teil 3: UV-Leuchtstofflampen (ISO 4892-3:2016); Deutsche Fassung EN ISO 4892-3:2016
EN 12004: 2007+A1:2012	Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten - Teil 2: Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 12004-2:2017
DIN EN 12004-2:2017-05	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 12004:2014-02)

¹ Musterbauordnung - MBO - Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 22./23.09.2022

DIN EN 12310-1:1999-11	Abdichtungsbahnen – Teil 1: Bitumenbahnen für Dachabdichtungen; Bestimmung des Weiterreißwiderstandes (Nagelschaft); Deutsche Fassung EN 12310-1:1999
DIN EN 12311-2:2013-11	Abdichtungsbahnen - Bestimmung des Zug-Dehnungsverhaltens - Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 12311-2:2013
DIN EN 12317-2:2010-12	Abdichtungsbahnen - Bestimmung des Scherwiderstandes der Fügenähte – Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 12317-2:2010
DIN EN 12691:2018-05	Abdichtungsbahnen - Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung; Deutsche Fassung EN 12691:2018
DIN EN 12730:2015-06	Abdichtungsbahnen - Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung des Widerstandes gegen statische Belastung; Deutsche Fassung EN 12730:2015
DIN EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2018
EN 13967:2012	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser - Definitionen und Eigenschaften (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13967:2012-07)
DIN 18533-1:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
DIN 18533-2:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Hannoun

Eigenschaften der Kunststoffbahn für die Bauwerksabdichtung		Prüfmethode	Einheit	Leistung	
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	-	bestanden (keine sichtbaren Mängel)	
Maße und Abweichungen	Breite	DIN EN 1848-2	mm	1000 (± 1%)	
	Länge		m	30 (± 1 m)	
	Geradheit		-	bestanden (≤ 75 mm/10 m)	
Dicke	Gesamt	DIN EN 1849-2	mm	0,5 (± 15 %)	
	Effektiv (PE-Folie)			0,2 (+ 0,03 / - 0 mm)	
Flächenbezogene Masse			g/m ²	270 (+ 30 / - 0 g/m ²)	
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 (Verfahren A)	-	bestanden (wasserdicht bei 60 kPa)	
Widerstand gegen Stoßbelastung		DIN EN 12691 (Verfahren A, harte Unterlage)	mm	≥ 300	
		DIN EN 12691 (Verfahren B, weiche Unterlage)	mm	≥ 300	
Dauerhaftigkeit	gegenüber Alterung/Abbau	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen); DIN EN 1928 (Verfahren A)	-	bestanden (wasserdicht bei 60 kPa)	
	gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (Ca(OH) ₂ , 28 Tage); DIN EN 1928 (Verfahren A)	-	bestanden (wasserdicht bei 60 kPa)	
Verträglichkeit mit Bitumen (falls erforderlich)		DIN EN 1548 (70 °C; 28 Tage); DIN EN 1928 (Verfahren A)	-	bestanden (wasserdicht bei 60 kPa)	
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)	Längs	DIN EN 12310-1	N	≥ 70	
	quer			≥ 90	
Scherwiderstand der Fügenähte (Versagensverhalten)	Selbstklebestreifen	DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 150 (Abscheren in der Fügenaht)	
Wasserdampfdurchlässigkeit (s _d)		DIN EN 1931	m	150 (± 30 m) (Verbundaufbau)	
Widerstand gegen statische Belastung		DIN EN 12730 (Verfahren B, harter Untergrund)	kg	≥ 20	
Zug-Dehnungsverhalten	Höchstkraft	DIN EN 12311-2	N/50 mm	≥ 320	
				quer	≥ 190
	Dehnung bei Höchstkraft		längs	%	≥ 60
			quer	%	≥ 50
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	-	Klasse E	
Bauwerksabdichtung mit der Abdichtungsbahn "Geficon"				Anlage 1	
Produktbeschreibung der Kunststoffbahn für die Bauwerksabdichtung Eigenschaften und wesentliche Merkmale nach EN 13967					

Eigenschaften der Bauart		Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 (Verfahren B)	-	Wasserdicht (400 kPa / 72 h)
Schwerwiderstand der Fügenähte (Versagens- verhalten)	Selbstklebe- streifen	DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 150 (Abscheren in der Fügenaht)
	"Geficon D&K"			≥ 200 (Versagen außerhalb der Klebenaht)
	Mineralischer Fliesenkleber nach EN 12004			≥ 170 (Versagen außerhalb der Klebenaht)
Wasserdichtheit der Füge- bzw. Klebenähte gegen Wasser in flüssiger Phase	Mineralischer Fliesenkleber nach EN 12004	In Anlehnung an DIN EN 1928, Verfahren A (Anordnung des Stoßes bzw. der Klebenaht unter einem Druckzylinder Ø 300 mm; 2 kPa; 72 h)	-	T-Stoß, Längsnaht und Quernaht: Wasserdicht bei 2 kPa
Haftzugfestigkeit mit mineralischem Baukleber (Fliesenkleber nach DIN EN 12004)		DIN EN 12004-2	-	≥ 0,2 MPa
Verhalten nach Bewitterung in Geräten		450 h UV-Bewitterung gemäß DIN EN ISO 4892-3 anschließend Wasserdichtheit DIN EN 1928, Verfahren B, Prüfdruck: 1,5 bar, Prüfdauer: 24 h und Haftzugfestigkeit nach DIN EN 12004-2	-	≥ 0,2 MPa
Bauwerksabdichtung mit der Abdichtungsbahn "Geficon"				Anlage 2
Eigenschaften der Bauart				

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: "Geficon" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) Nr. Z-72.4-46	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG: Gefinex GmbH Jakobsdorfer Straße 1 16928 Pritzwalk		
	Ausführende Firma:		
		
		
	Bauzeit:		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o. g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor, während und nach dem Einbau vorgenommen.	Vor:	
		Während:	
		Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
		
		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-72.4-46 vom eingebaut wurde.		
 Datum Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	
Bauwerksabdichtung mit der Abdichtungsbahn "Geficon"		Anlage 3	
Muster-Übereinstimmungserklärung			